



AL/SG:	Abt. 1 - Zentrale Angelegenheiten, Kreisentwicklung, Beteiligungen
Aktenzeichen:	

Aichach, den 04.05.2026

Sitzungsvorlage

Drucksache:	1/007/2026	- öffentlich -
-------------	------------	----------------

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Kreistag	11.05.2026	

Betreff:

Berufung der weiteren Stellvertreter/innen des Landrats (Art. 32 Abs. 4 LKrO)

Anlagen

Hinweis auf frühere Beratungen und Beschlüsse:

Finanzielle Auswirkungen:

1. Gesamtkosten:	
<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung	<input type="checkbox"/> Verwaltungshaushalt
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung	<input type="checkbox"/> Vermögenshaushalt
2. Deckungsvorschlag:	
3. Folgekosten:	
<input type="checkbox"/> Personalkosten:	
<input type="checkbox"/> Sach- und Unterhaltskosten:	
<input type="checkbox"/> Finanzierungskosten:	
<input type="checkbox"/> Sonstiges:	

Sachverhalt:

Die weitere Stellvertretung des Landrats regelt der Kreistag durch Beschluss (Art. 32 Abs. 4 LKrO) in offener Abstimmung mit der Mehrheit der Abstimmenden (Art. 45 Abs. 1 Satz 1 LKrO).

Eine persönliche Beteiligung der Vorgeschlagenen nach Art. 43 LKrO liegt nicht vor, da das Amt mit der Mitgliedschaft im Kreistag untrennbar verbunden ist. Die Möglichkeit des persönlichen Vorteils besteht damit für jede Kreisrätin und jeden Kreisrat. Die Vorgeschlagenen sind daher nicht von Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Die Anzahl der weiteren Stellvertretungen wurde bereits in Tagesordnungspunkt 3 festgelegt.

Die Abstimmung der Personenvorschläge erfolgt in alphabetischer Reihenfolge. Sobald so viele Mehrheitsbeschlüsse gefasst wurden, wie es weitere Stellvertreter geben wird, entfällt die Abstimmung über die restlichen Kandidaten. Eine Vereidigung der weiteren Stellvertretung ist nicht vorgesehen.

Beschlussvorschlag:

Zu weiteren Stellvertretern bzw. zur weiteren Stellvertreterin des Landrats werden berufen:

.....
.....
.....

Georg Großhauser